

25. Juli 2010

Gourmet & Race

VIP Paket Europäischer Hof *****


Vergessen Sie alles, was Sie von italienischen Ferrari-Fans glauben! Deutsche neigen dazu, echte Emotionen Südländern zuzuschreiben. Doch was Hockenheim zur Formel 1 bietet, sind Emotionen, Freude und Begeisterung pur. Das alles verpackt in das weltweit einzigartige Motodrom, eine Art Stadion des Motorsports, bildet den vielbeschworenen brodelnden Kessel von Hockenheim. Wir haben für Sie ein Spezialpaket zusammengestellt: Haupttribüne und 5-Sterne-Hotel.

Der Europäischer Hof wird als das schönste Hotel von Heidelberg eingestuft. Es ist das einzige regionale 5-Sterne-Superior-Hotel. Durch laufende Renovierungen und mehrere Erweiterungen wurde das Angebot ständig verbessert, ohne den individuellen Stil zu verändern, der das Hotel prägt. Bei Buchung einer Zusatznacht von Freitag auf Samstag erhalten Sie ebenfalls für den Samstag ein Lunchpaket.

Ihr Leistungspaket

- **1 Übernachtung** im DZ inklusive Frühstück (Sa-So)
- **Eintrittskarte Sitzplatz** Haupttribüne überdacht
- **Besuch der Boxengasse** (Donnerstag)
- **Shuttle-Transfer** Hotel – Rennstrecke und zurück (Sa+So)
- **Lunchpaket** (Sonntag)
- **Fan-Package:** Rucksack, Formel-1-Kappe, Ohrstöpsel, Lanyard mit Ticketholder, Sonnencreme
- **Reiseleitung**
- **Race Call:** Interview mit Tourenwagenchampion und Formel-1-Experte Markus Gedlich

INFO

Hotelkategorie: **VIP** Ort: **Heidelberg**

Übernachtungen: **1** Transferzeit: **30 Minuten**

VIP PAKET Eigenanreise (Reise-Nr. HR-100)

1.299,- EUR pro Person

Zusatz-Nacht: 199,- EUR/Nacht • EZ-Zuschlag: 229,- EUR/Nacht

Ihr Partner für Formel-1- und Event-Reisen:



GRAND PRIX TRAVEL TEAM

Telefon (+49) 0221 / 399 8990

Telefax (+49) 0221 / 399 8993

E-Mail: Info@GPTT.de



Verbindliche Anmeldung: Fax-Nummer: +(49) 0221 – 42 00 620

Formel 1 VIP Paket Europäischer Hof*****

GP Deutschland Hockenheimring 25. 07. 2010

Name, Vorname				Pers. Angaben
Straße				
PLZ, Ort				
Telefon		e-Mail		
Mitgliedschaft:	<input type="checkbox"/> Mitglied	<input type="checkbox"/> Beantragung der Mitgliedschaft		

Wir besuchen den Motorsport-Event GP Deutschland Hockenheimring 25. 07. 2010	Race
Wir buchen für _____ Person(en).	
Die Plätze sollen sich auf folgender Tribüne befinden: _____ zum Aufpreis von _____ EUR.	

Reise-Nr. HR-100	Die Übernachtung erfolgt im Europäischer Hof in Heidelberg	Hotel
Zur Übernachtung benötigen wir _____ Doppelzimmer und / oder _____ Einzelzimmer (<u>bitte Anzahl eintragen</u>).		
Und dies für folgenden Zeitraum: Anreise _____ . _____ 2010 und Abreise _____ . _____ 2010		

<input type="checkbox"/> Ja, ich wünsche den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (4% des Reisepreises)	Sonstiges
<input type="checkbox"/> Ja, ich wünsche die Zusendung der Reiseunterlagen an die o.g. Adresse (Versand Deutschland 15,- Euro, Ausland 30,- Euro)	
<input type="checkbox"/> Ja, ich hole die Unterlagen in Köln ab	

<input type="checkbox"/> Bankeinzug von folgenden Konto	<input type="checkbox"/> Eurocheque liegt bei (nur für Ausland möglich)	Bezahlung
Kontonummer _____	BLZ (Bank) _____	

Der Vertrag kommt zwischen Grand Prix Travel Team GmbH & Co. KG und dem Besteller zustande. Es gelten die umseitig abgedruckten Buchungs- und Stornobedingungen von Grand Prix Travel Team GmbH & Co.KG, von denen ich Kenntnis genommen habe!

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Anmeldung / Infos



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Reiseleistungen

Unsere zugrunde gelegten Pauschalpreise beinhalten ausschließlich die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Prospektangaben sind bindend. Welche Leistungen im Detail vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Bestellung und der Buchungsbestätigung (Reisevertrag).

Bei der Bestellung einzelner Leistungen (Tickets, Hotels, u.ä.) ist immer auch eine deutliche Reiseleitung sowie ein Shuttle-Transfer ab unseren bzw. den Hotels unserer Touristikpartner Leistungsbestandteil des Vertrages (Leistungspaket).

§ 2 Verbindlichkeit / Vertragspartner

Alle Buchungen im Rahmen von Kurzreisen und Ticketbestellungen haben für den Buchenden verbindlichen Charakter. Mit der Buchung/Bestellung geben Sie ein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Rechts ab, welches durch unsere Bestätigung zum Vertrag führt (Angebot und Annahme). Wenn die Bestätigung von der Buchung abweicht, so gilt dies als ein neues Angebot unsererseits, an das wir für fünf Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie dieses Angebot binnen der Frist annehmen (z.B. durch Zahlung). Bleibt eine Annahme Ihrerseits aus, so kommt kein Reisevertrag zustande.

Sind lediglich einzelne Tickets nicht mehr verfügbar, hat Grand Prix Travel Team das Recht, die gebuchten Plätze auf Plätze der gleichen oder besseren Kategorie umzubuchen, ohne dass dies als ein neues Angebot im Sinne von Absatz 1 gilt. Dasselbe gilt für Hotels oder Hotelzimmer!

Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits die gewünschten Hotelzimmer und/oder ggf. Tribünenplätze ausgebucht, wird der Buchende darüber sowie über Alternativen unverzüglich vom Grand Prix Travel Team informiert. Stimmt der Buchende den vorgeschlagenen Änderungen zu, so werden diese nach einer entsprechenden Rückbestätigung für beide Seiten verbindlich.

Sofern nur Tickets oder Eintrittskarten bestellt werden, tritt Grand Prix Travel Team nur als Vermittler auf. Vertragspartner ist in diesem Fall der Rennveranstalter, also der Promoter des jeweiligen Rennens, welcher dem Aufdruck der Eintrittskarte zu entnehmen ist. Es besteht nur dann ein Anspruch auf die reservierten Hotelzimmer und ggf. Tribünenplätze, wenn diese ausdrücklich bestätigt worden sind.

Der Reisende kann die Reiseunterlagen und/oder Tickets 10 Tage vor dem Rennen bei Grand Prix Travel Team in Köln (Adresse siehe unten) abholen oder sich gegen Kostenerstattung auf eigenes Risiko zusenden lassen. In Ausnahmefällen behält sich Grand Prix Travel Team ausdrücklich das Recht vor, auch bis zum Veranstaltungstag ggf. durch persönliche Übergabe oder Hinterlegung am Veranstaltungsort die Lieferung vorzunehmen.

§ 3 Bezahlung

Der Reisepreis ist zehn Kalendertage nach Rechnungsstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten gelten nur dann, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Es besteht keine Leistungspflicht für nicht bezahlte Leistungen. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 651 K Abs.3 BGB.

Grand Prix Travel Team ist berechtigt, die Buchung bei Zahlungsverzug und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zu stornieren und den daraus entstandenen Schaden bis zur Höhe der Stornierungsstaffel zu berechnen. Insoweit gelten §4 Abs.1 bis 2 entsprechend.

§ 4 Stornierungen/Rücktrittskosten

Vor Reisebeginn kann jederzeit vom Reisevertrag zurückgetreten werden. Die Rücktrittserklärung ist grundsätzlich formlos möglich, in Ihrem eigenen Interesse (Beweissicherung) und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen jedoch, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wird der Rücktritt ausgeübt, so kann ein angemessener Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangt werden. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs werden die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen pauschaliert. Dem Reisenden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder aber ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von uns verlangte Pauschale.

Entsprechend der vorgenannten Pauschalierung ist bei einem Rücktritt des Reisenden in Abhängigkeit davon, wann der Rücktritt vor Reisebeginn erklärt wurde, vom vereinbarten Reisepreis zu zahlen:

bis 90. Tag vor Reisebeginn	20 %
ab 89. bis 60. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	80 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn	90 % des Reisepreises.

Bei Nichtanreise bleibt der volle Reisepreis fällig. Ein Rücktritt von gebuchten Leistungen, bei denen es sich nicht um einen Reisevertrag handelt, ist ausgeschlossen. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen, die im Reisepreis nicht eingeschlossen ist. VIP-Tickets, Paddock Club und individuelle Reisen/Incentives sind nicht stornierbar.

Tickets können durch uns bzw. den Veranstalter grundsätzlich weder zurückgenommen, noch umgetauscht werden. Solche Eintrittskarten, welche wir als Dienstleistung vermitteln, unterliegen nicht dem Widerrufs- und Rückgaberecht gemäß §312b BGB. Die Stornierungsgebühr seitens des Kunden beträgt 100% des vereinbarten Verkaufspreises. Bei Nichtabnahme von bestellten Karten wird der gesamte Kartenverkaufspreis fällig. In Ausnahmefällen kann durch uns versucht werden, bestellte Eintrittskarten auf Kommissionsbasis weiter zu verkaufen.

Für die Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt gilt § 651 j Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

§ 5 Aufgedruckter Ticketpreis

Die prospektierten Ticketpauschalpreise entsprechen nicht dem Preisaufdruck auf der Karte. Sie enthalten Eigen- und Fremdgebühren, anteilige Finanzierungs- und Beschaffungskosten, deutsche Reiseleitung sowie anteilige Transferkosten. Es gilt die jeweils veröffentlichte Preisliste bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Verbindlich ist die im Internet unter www.gptt.de veröffentlichte Preisliste.

§ 6 Gefahrenübergang

Sofern der Reisende den Versand der Reiseunterlagen an eine von ihm angegebene Adresse wünscht, werden die Versandkosten separat berechnet. Gefahrenübergang der

Karten ist die Versandstelle Köln. Die Zusendung der Unterlagen, insbesondere der Eintrittskarten und Flugtickets erfolgt per Einschreiben/Rückschein oder mit einem Kurier-/Paketdienst. Auf § 2 Abs. 5 dieser Vertragsbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 7 Haftung/Schadensersatz

Grand Prix Travel Team steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für: die gewissenhafte Vorbereitung der Leistung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen lediglich vermittelt haben (z. B. Vermittlung von Tickets) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung bezeichnet werden, haften wir auch bei einer Teilnahme der Reiseleitung an diesen Veranstaltungen nicht.

Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Eine Haftung von Grand Prix Travel Team ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anwendbar sind. Grand Prix Travel Team kann sich dann auch gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

Motorsport ist eine gefährliche Sportart. Dies gilt auch für Zuschauer. Dem Buchenden ist bekannt, dass die Durchführung der Rennveranstaltung nicht vom Grand Prix Travel Team, sondern jeweils von den nationalen Rennsportveranstaltern organisiert und durchgeführt wird.

Höhere Gewalt, Terroranschläge sowie ggf. unerhebliche Änderungen seitens der Motorsportbehörden berechtigen nicht zur Rückerstattung des Reisepreises.

Grand Prix Travel Team übernimmt keine Haftung für verkehrsbedingte Transferverzögerungen. Bei Abbruch des Rennens oder der Trainingsläufe sowie bei verkehrsbedingten Transferverzögerungen besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reise- oder Ticketpreises. Für die Durchführung und den Ablauf der Rennveranstaltung haftet Grand Prix Travel Team nicht.

Eine Haftung für Schreib- und Druckfehler im Prospekt wird nicht übernommen.

Den Anweisungen der Reiseleitung, des Organisationspersonals und dessen Gehilfen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung und bei jeder Art von gefährlichem Verhalten kann der sofortige Ausschluss von der Reise erfolgen.

Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100,00 EUR bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises je Kunde und Reise, wenn dieser 4.100,00 EUR übersteigt.

Mängel, aus denen Minderungsansprüche geltend gemacht werden, müssen bei der Reiseleitung reklamiert werden, um Grand Prix Travel Team die Mängelbeseitigung oder -minderung zu ermöglichen. Ansprüche wegen einer nicht vertragsgemäß erbrachten Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Grand Prix Travel Team geltend zu machen. Nach dem Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Es wird in Ihrem eigenen Interesse empfohlen (Beweissicherung), Ansprüche schriftlich geltend zu machen, doch kann dies auch formlos geschehen. Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verjähren in einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Grand Prix Travel Team und Reisendem Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis das Grand Prix Travel Team oder der Reisende die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 8 Kompensation

Grand Prix Travel Team behält sich vor, mehrere Forderungen aus verschiedenen Bestellungen zu addieren und miteinander zu verrechnen, auch für den Fall, dass verschiedene Destinationen oder Arrangements gebucht wurden.

§ 9 Extrakosten

Leistungen, deren Erbringung nicht Gegenstand des Reisevertrages ist, aber im Rahmen der Durchführung der Reise auf kurzfristige Kundenveranlassung erbracht werden, werden nach der Veranstaltung mit einer Handling-Fee von 20% gesondert in Rechnung gestellt.

§ 10 Programmänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, sobald die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Transferleistungen und Shuttle-Zeiten. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

§ 11 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Reisevertrag wird Köln als Gerichtsstand vereinbart, wenn es sich bei dem Reisenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach dem Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt hat oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageeinbringung nicht bekannt ist.

§ 12 Impressum

Grand Prix Travel Team GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Dr. Martin Küster
Kaiser-Wilhelm-Ring 34
D – 50672 Köln (Germany)